

Vergleich der Ausgaben für soziale Zwecke und Verteidigung in 10 Ländern

Autor(en): **Adam, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **76 (1979)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bot Gelegenheit, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der ganzen Problematik zu konfrontieren. Die Alkoholpolitik bildet auch ausserhalb von Volksabstimmungen einen Schwerpunkt in der Arbeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme. Es gilt jetzt dafür zu sorgen, dass die vom Bundesrat in Gang gesetzte Revision des Alkoholgesetzes ohne neuerliche Verwässerung über die Runden gebracht werden kann und dass das in Aussicht gestellte Präventivgesetz umgehend verwirklicht wird. SFA

Vergleich der Ausgaben für soziale Zwecke und Verteidigung in 10 Ländern

Von Senatspräsident a.D. Dr. Robert Adam, München

Die *Organization for Economic Cooperation and Development* veröffentlichte vor kurzem eine Übersicht über das Verhältnis der Ausgaben für soziale Zwecke und nationale Verteidigung in 10 Industrieländern der nichtkommunistischen Welt. Bei den *Ausgaben für soziale Zwecke* wird die Zeit Anfang der sechziger Jahre mit der Mitte der siebziger Jahre verglichen; einbezogen sind die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit, Erziehung und Income maintenance (Instandhaltung des Einkommens), worunter Sozialrenten, alle Wohlfahrtsleistungen mit Ausnahme der Zuschüsse für minderbemittelte Mieter zu verstehen sind. Die Zahlen sind in Prozenten des Sozialprodukts gerechnet, der Summe von Gütern und Diensten, die eine Nation in einem Jahr herstellt bzw. leistet.

Wohlfahrtsleistungen

	<i>Anfang der sechziger Jahre</i>	<i>Mitte der siebziger Jahre</i>
Holland	14,2	29,1
Schweden	13,6	21,9
Frankreich	17,0	20,9
Bundesrepublik Deutschland	16,5	20,6
Italien	13,6	19,6
Kanada	11,4	18,9
England	12,6	16,7
USA	10,3	15,7
Australien	9,6	12,8
Japan	7,0	8,9

An der Steigerung, die 42,4% beträgt, sind alle Länder beteiligt.

Bei den Ausgaben für die nationale Verteidigung, bei denen die Mitte der fünfziger Jahre der Mitte der siebziger Jahre gegenübergestellt ist, ergibt sich das umgekehrte Bild einer Verringerung mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschlands und Japans, was

darauf zurückzuführen ist, dass die Aufrüstung der Bundesrepublik erst in den fünfziger Jahren, die Japans noch später begonnen hat.

Leistungen für Verteidigung

	<i>Mitte der fünfziger Jahre</i>	<i>Mitte der siebziger Jahre</i>
USA	9,5	5,8
England	7,4	5,0
Frankreich	5,9	3,8
Schweden	4,5	3,4
Bundesrepublik Deutschland	2,9	3,1
Holland	5,7	3,0
Australien	3,2	2,4
Italien	2,7	2,2
Kanada	5,4	1,7
Japan	—	0,9

Zusammengefasst ergibt sich bei den Wohlfahrtsleistungen ein Aufstieg von 13,2 auf 18,8% des Sozialprodukts, bei den Verteidigungslasten ein Abstieg von 4,0 auf 2,7%. Dieser Rückgang beträgt zusammengefasst 32,5%.

Angesichts der beträchtlichen Steigerung der Rüstungsausgaben der UdSSR wird sich das Bild in kommenden Jahren ändern. Der Haushaltvoranschlag der USA, der im Januar 1979 dem Kongress zugegangen ist, sieht eine Steigerung der Ausgaben für die nationale Verteidigung um 3,2% auf 123 Mrd. \$ vor, was Präsident *Carter* den Mitgliedern der NATO versprochen hat, während im Wohlfahrtssektor Zurückhaltung eintritt. Insbesondere wird der Plan einer allgemeinen Krankenversicherung wiederum zurückgestellt.

In vielen Ländern wächst der *Widerwille der Steuerzahler* gegen die beängstigend anwachsenden öffentlichen Ausgaben, insbesondere im Wohlfahrtssektor. Mitte der fünfziger Jahre beanspruchte die öffentliche Hand in den aufgeführten 10 Ländern 28,5% des Sozialprodukts, Ende der sechziger Jahre waren es 34,5%, im Jahre 1976 41%, bis ans Ende der Dekade ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

In *Kalifornien* ist es den Steuerzahlern am 8. Juni 1978 durch ein Volksreferendum gelungen, durch die sog. *Proposition 13* (Vorschlag 13) die Verfassung abzuändern; die in den USA besonders hohe Grundsteuer wird auf 1% des Grundstückswerts festgelegt, was eine Minderung des Steuersatzes um 57% und einen Einnahmeausfall von sieben Mrd. \$ bedeutet. Erhöhungen können nur Platz greifen, wenn mindestens zwei Drittel der wahlberechtigten Bürger zustimmen. Die Folgen dieses in der Geschichte der USA einzig dastehenden Vorgangs, der die Macht der Steuerzahler grell beleuchtet, werden sich insbesondere auf den Wohlfahrtssektor auswirken. Die hohen Ausgaben auf diesem Sektor waren, wenn auch nicht eingestanden, die Hauptursache für die radikale Bewegung.

Im Kongress der USA werden sich bei Beratung des Haushalts schwere Kämpfe ergeben. Es ist noch nicht abzusehen, ob diese Bewegung auch auf andere Länder mit hoher Steuerbelastung übergreifen wird.

Kann ein ehemaliger Alkoholiker je wieder trinken?

R. Lötscher, Zürich

Anmerkung der Redaktion. Wir sind froh über diesen Beitrag. Dass der Alkoholabhängige bei gutem Willen mässig trinken könne, ist eine weitverbreitete Meinung. Dabei sollten wir die Bedeutung der Abhängigkeit berücksichtigen, der mit dem guten Willen kaum beizukommen ist, wie auch den Grundsatz, dass wir jedem Klienten helfen sollten, von der Gefahrenquelle fernzubleiben. (Derart könnte auch die Kriminalität wirkungsvoll bekämpft werden.) Wir müssen uns fragen, was wir dem Alkoholabhängigen bieten können anstelle des Alkohols, der ihm so viel zu bedeuten vermag. Die Fürsorge für Alkoholabhängige ist bei realistischer Betrachtungsweise ein "Kompensationsgeschäft". Wir müssen uns fragen, was wir dem Klienten in subjektiver Sicht sozial Indifferentes bieten können, das diesem mehr oder ebensoviel bedeutet wie der Konsum von Alkohol, den er jetzt weglassen sollte. Dass dabei auch eine Erforschung der Ursachen unerlässlich ist, ergibt sich aus der Arbeitsmethode der Sozialarbeit.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten streitet man sich, ob ehemalige Alkoholiker später wieder *normal trinken* dürfen. Begonnen hat die Diskussion im Sommer 1976 durch einen von der Rand-Corporation (Santa Monica, Kalif.) herausgegebenen Alkoholismus-Report.

Darin war zu lesen, dass manche Alkoholiker nach der Behandlung, ohne einen Rückfall befürchten zu müssen, zu normalem Alkoholgenuss zurückkehren können. Die Verfasser des Reports haben festgestellt, dass *die Rückfallquoten bei normalem Alkoholgenuss nicht höher liegen als nach langdauernder Abstinenz*.

Dies bedeute keinesfalls eine Empfehlung, erneut zur Flasche zu greifen, betonen die Forscher. Sie stimmen zu: Es gebe Alkoholiker, die keinen Tropfen mehr trinken dürfen, ohne in Gefahr zu geraten. Doch bei wem das so sei, könne man nie im voraus sagen.

Und dies ist genau der springende Punkt beim Interpretieren des Rand-Reports. Die Fachwelt erhob heftige Kritik. Man befürchtete, die Schlüsse des Reports könnten Alkoholiker wieder zum Trinken ermuntern und ihr Leben in Gefahr bringen. Aber lassen wir vorerst den Leiter der Untersuchung zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Der Untersuchungsleiter wies die erhobene Kritik an seinen Schlussfolgerungen mit dem Hinweis auf das starre Festhalten an Lehrmeinungen der Spezialisten zur Behandlung von Alkoholikern zurück. Diese Art von Kritik, so erklärte der Wissenschaftler, wird überwiegend von Ärzten, nicht von Wissenschaftlern, geäussert, für die *Abstinenz eine Grundhaltung* sei, eher den Geboten einer Religion gleichkomme. Diese Haltung sei eher *emotionell und nicht wissenschaftlich* begründet.